



Gewölbekeller, Bild: Pixabay



Alltagslärm

Seite 2



Abbaukonzept

Seite 3



Sanierung Schiessanlagen

Seite 4

1/18

Mai 2018

umwelt news

Umweltschutz ■ Grundwasser und Altlasten ■ Gewässerschutz

Revidierte Strahlenschutzverordnung in Kraft

■ Radon ist ein natürlich vorkommendes, farb-, geruch- und geschmackloses radioaktives Edelgas. Es entsteht durch den radioaktiven Zerfall des besser bekannten Schwermetalls Uran, welches natürlicherweise in Böden und Gesteinen vorkommt.

Das Gas breitet sich über Risse und Klüfte im Gestein aus und gelangt über die Bodenluft an die Erdoberfläche. Es kann bei ungünstigen Bedingungen ins Gebäude gelangen, wo es bei zu hohen Konzentrationen die Gesundheit der Menschen gefährdet. Der Schutz ist durch Massnahmen, die auch im Nachhinein getroffen werden können, möglich: Bodenabdeckungen, Entlüftungen, Erzeugung von Unterdruck.

Schutz der Bevölkerung gewährleisten

Die Radioaktivität wird in Becquerel gemessen (1 Bq = 1 Atomzerfall pro Sekunde) und pro Volumeneinheit angegeben. Das individuelle Lungenkrebsrisiko bis zum 75. Lebensjahr verdoppelt sich bei einer Radon-Belastung von 500 - 600 Bq/m³. Schätzungen des BAG gehen davon aus, dass es jährlich in der Schweiz zu etwa 200 - 300 Todesfällen aufgrund der Radonbelastung kommt, weshalb der Schutz der Bevölkerung vor Radon einen hohen Stellenwert hat. Im Januar 2018 ist deshalb die revidierte Strahlenschutzverordnung

in Kraft getreten. Anstelle des bisherigen Grenzwertes von 1 000 Bq/m³ gilt neu ein Referenzwert von 300 Bq/m³ für Räume, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten.

Zuständigkeit der Kantone

Der Schutz von Kindern in Schulen und Kindergärten ist besonders wichtig. Das AfU Schwyz hat sich zu diesem Zweck vom BAG als Radonmessstelle anerkennen lassen und wird in Ergänzung der bereits in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Messkampagne in den Schulen und Kindergärten des Kantons Schwyz die noch notwendigen Radonmessungen vornehmen. Sollten dabei Überschreitungen des neu geltenden Referenzwerts festgestellt werden, wird das AfU Sanierungen für die entsprechenden Gebäude anordnen. Neu müssen zudem die Baubewilligungsbehörden die Gebäudeeigentümer von Neu- und Umbauten auf die Radonproblematik und die Strahlenschutzverordnung aufmerksam machen. Diese müssen selbst dafür besorgt sein, dem Stand der Technik entsprechende präventive bauliche Massnahmen zu treffen, um Radonkonzentrationen unter dem Referenzwert zu erreichen.

Weitere Infos: www.sz.ch/afu > Radon



Christian Kiebele
Umweltschutz

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser



Peter Inhelder
Vorsteher Amt für
Umweltschutz
(AfU)

Gefahren lauern überall: sichtbar, unsichtbar, hör- oder nicht hörbar. Das AfU hat die Aufgabe, diese in Grenzen zu halten.

Das natürliche radioaktive Edelgas Radon ist nicht zu unterschätzen. Das AfU wird deshalb in der nächsten Wintersaison in sämtlichen noch nicht untersuchten Kindergärten und Schulhäusern die dafür notwendigen Messungen vornehmen und gegebenenfalls entsprechende Sanierungen veranlassen.

Schätzungsweise mehr als eine Million Menschen sind in der Schweiz durch Lärm geplagt. Die negativen gesundheitlichen Folgen sind enorm. Für Alltagslärm gibt es weder Grenzwerte noch griffige Bewertungsvorgaben. Jeder Fall muss individuell beurteilt werden. Die Fachleute des AfU helfen den zuständigen Bezirken und Gemeinden gerne dabei.

Eine weitere unsichtbare Gefahr stellt das Blei in Böden dar. Der Schiesssport hat in der Schweiz eine lange Tradition und ist ein wichtiges gesellschaftliches Kulturgut. Doch das dabei verschossene Blei ist giftig und kann aus alten Kugelfängen das Grundwasser und in der Landwirtschaft die Nutztiere gefährden. Es ist daher ein erklärtes Ziel des Kantons, dass bis 2025 sämtliche alten Kugelfänge von Schwermetallen befreit werden müssen.

Ich wünsche Ihnen gute Lektüre und einen schönen Frühling.

Stören Kirchenglocken?

+++++

«Für Alltagslärm existieren keine Grenzwerte. Dennoch darf er nicht unbeschränkt laut und störend sein.»



Ivo Egger
Umweltschutz

■ Im Gegensatz zum Verkehrslärm gibt es für den Alltagslärm weder Grenzwerte noch abschliessende Beurteilungsvorgaben gemäss Lärmschutz-Verordnung. Dementsprechend sind juristische Klagen nicht selten.

Können Kirchen- und Kuhglocken stören? Gibt es in Ihrer Nachbarschaft eine Tierhaltung mit hörbaren Tieren? Wird die lokale Sport- und Freizeitanlage auch abends oder gar nachts benutzt?

Nutzt Ihr Nachbar regelmässig einen Laubbläser? Weshalb befindet sich die klirrend tönende Abfallsammelstelle innerhalb eines Wohngebiets?

Keine Grenzwerte für den Alltagslärm

Bei den eingangs aufgeworfenen Fragen handelt es sich um Lärm, dem wir nebst dem Verkehrslärm im Alltag ebenfalls ausgesetzt sein können (sogenannter Alltagslärm). Im Gegensatz zum Verkehrslärm gibt es für den Alltagslärm aber weder Grenzwerte noch abschliessende Beurteilungsvorgaben. Jedoch gibt es seit 2014 eine Vollzugshilfe mit einer Beurteilungsvorlage des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Zudem hat das BAFU 2017 auch eine Vollzugshilfe zur Beurteilung von Sportanlagen herausgegeben. Zusätzlich können auch Messungen Vergleichswerte zur objektiven Einschätzung der Störwirkung liefern.

Unterstützung für die Gemeinden

Im Kanton Schwyz liegt die Zuständigkeit für Alltagslärm bei den Gemeinden und Bezirken. Das AfU unterstützt sie bei Bedarf. Dies war beispielsweise bei Gaststätten, Kirchen- und Kuhglocken, Tier-, Freizeit- und Sportanlagen sowie Laubbläsern bereits der Fall. Massnahmen gegen die störenden Einwirkungen können je nach Lärmart betrieblich (z.B. Betriebszeiteinschränkungen) und technisch (leisere Geräte, Abschirmungen usw.) sein. Exemplarisch hat der Gemeinderat Wollerau für den Freizeitpark Erlenmoos eine nächtliche Betriebszeiteinschränkung ab 22.00 Uhr sowie die zusätzliche Schallisolation an den Banden der Hockeyanlage umgesetzt.

Weitere Infos: www.sz.ch/afu > Lärm > Alltagslärm



Freizeitanlage Erlenmoos, Wollerau, mit eingeschränktem Alltagslärm
Bild: AfU Schwyz



Steinbruch Hettis, Ingenbohl
Bild: ilu AG

Nutzungskonflikte Rechnung tragen

■ **Materialabbauvorhaben sind in hohem Masse raum-, landschafts- und umweltrelevant und ihre Realisierung stösst auf zahlreiche gegensätzliche Schutz- und Nutzungsinteressen. Das Ziel der Abbauplanung ist es, im Sinne einer langfristigen kantonalen Planung den räumlichen Nutzungskonflikten Rechnung zu tragen und eine hinreichende, raumverträgliche, ökonomische und umweltschonende Versorgung mit natürlichen Rohstoffen zu ermöglichen.**

Der Bedarf an Steinen und Erden beträgt im Schweizerischen Durchschnitt circa 3 – 4 m³ pro Einwohner und Jahr. Für den Kanton ergibt dies einen jährlichen Bedarf von rund 450 000 m³ – 600 000 m³, der allerdings eng an die Bautätigkeit gekoppelt ist. Bei Hartgestein zur Herstellung von Bahnschotter der besten Qualität trägt der Kanton Schwyz einen Teil zur schweizweiten Versorgung bei.

Potentielle zukünftige Abbaustellen

Mögliche Abbaugelände wurden aufgrund der Geologie, der möglichen Konflikte mit Schutz- und Nutzungsinteressen von Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz sowie Siedlung beurteilt. Für die weitere Planung sind nur diejenigen Standorte zu berücksichtigen, welche mit anderen Interessen am besten zu vereinbaren sind und vorhandene Konflikte mit geeigneten Massnahmen gelöst werden können. In der Abbauplanung werden acht Standorte für einen Richtplaneintrag vorgeschlagen. Mit den für die Aufnahme in den Richtplan vorgesehenen Standorten kann der kantonale Bedarf für Hartgestein und Festgestein bis zum Planungshorizont 2040 gedeckt werden. Für Kies und Sand kann der Bedarf des Kantons aufgrund der

relativ geringen Vorkommen bis zum Planungshorizont nicht gedeckt werden und es sind wie bis anhin ausserkantonale Importe notwendig. Im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der endlichen Ressourcen gilt es, den Anteil des verwendeten Recyclingmaterials möglichst hoch zu halten. Die Standortvorschläge werden im Jahr 2018 in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Weitere Infos: www.sz.ch/afu > Rohstoffe



Eliane Tschannen
Grundwasser und
Altlasten



Oberflächengewässer
Bild: BAFU, Flurin Bertschinger

Übersicht der Gewässerqualität online verfügbar

■ **Alle Messstellen der kantonalen Gewässerüberwachung sind neu auf dem Geoportalsichtbar. Damit bietet das AfU Zugang und Übersicht zum aktuellen Zustand der untersuchten Gewässer.**

Mit einem Klick (<https://map.geo.sz.ch/> > Geokategorien > Gewässer > Gewässerüberwachung) auf die einzelnen Messstellen sind die Ergebnisse der Untersuchungen für die Öffentlichkeit zugänglich. Damit kann ein Überblick über den qualitativen Zustand der Schwyzer Gewässer gewonnen werden.



Sandro Betschart
Gewässerschutz

Übersicht See- und Fließgewässerqualität

Ersichtlich sind die Standorte der Seeüberwachung, der Badewasserkontrollen sowie der Dauerüberwachung der Fließgewässer in den Urkantonen (DÜFUR) und der Nationalen Beobachtung Oberflächengewässerqualität (NAWA).

Standortdatenblätter

Für die Fließgewässer-Messstellen (NAWA und DÜFUR) sind neu erstellte Standortdatenblätter verfügbar. Diese zeigen die Resultate der aktuellsten und vergangenen Untersuchungen und machen damit die gewässerökologische Entwicklung des Gewässers sichtbar. Solche Datenblätter sollen auch für die Messstellen der „Badewasserkontrollen“ und der „Seeüberwachung“ erstellt werden.



Schiessanlage Chämiloeh, Seewen
Bild: Dr. H. Jäckli AG

Sanierung von Schiessanlagen auf gutem Weg

■ Im Kanton Schwyz sind zwei Drittel der belasteten Kugelfänge von Schiessanlagen saniert. Das verbleibende Drittel folgt bis 2025.



Ivo Lemann
Grundwasser und
Altlasten

Die Kugelfänge von Schiessanlagen sind belastete Standorte nach der Altlastenverordnung (AltIV). Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Schwyz weist 113 solcher Anlagen aus. Voraussichtlich müssen 22 davon nicht saniert werden, weil sie sich im Wald befinden und kein Oberflächen- oder Grundwasser gefährden oder bereits überbaut sind. Von den 91 zu sanierenden Anlagen sind bereits 60 Kugelfänge saniert worden. Bei 13 Anlagen liegt das Sanierungsprojekt schon vor und 18 Kugelfänge in insgesamt 10 Gemeinden müssen noch untersucht werden. 12 Gemeinden haben bereits alle ihre Schiessanlagen saniert und 1 Gemeinde (Riemenstalden) musste gar nichts unternehmen, weil der Kugelfang auf ausserkantonalem Gebiet liegt.

Prioritäten bei der Sanierung

Im Jahr 2007 hat der Regierungsrat das Konzept „Vorgehen bei der Altlastensanierung von Schiessanlagen im Kanton Schwyz“ genehmigt. Es legt für jede Anlage eine Priorität von 1 – 5 fest, je nachdem, ob ein Kugelfang in einer Grundwasserschutzzone (Priorität 1) oder im Gewässerschutzbereich A_U (2) liegt, ein Oberflächengewässer tangiert (3), in den übrigen Bereichen (4) liegt oder nur die Bodennutzung beeinträchtigt ist (5). Anlagen der Prioritäten 1 – 3 sollten gemäss Konzept bis Ende letzten Jahres saniert worden sein. Dies konnte bis auf einige wenige Ausnahmen eingehalten werden. Bei der Priorität 4 muss bis Ende 2022 saniert werden, bei der Priorität 5 kann dies noch später erfolgen.

Finanzierung und Fristen

Bei Schiessanlagen wird unter gewissen Bedingungen ein Teil der anrechenbaren Kosten der Massnahmen durch Bund und Kanton abgegolten. Während beim Bund bis heute keine Frist gesetzt wurde, gilt beim Kanton eine Frist bis 2025, um die Sanierungsmassnahmen auszuführen.

Weitere Infos: www.sz.ch/afu > Altlasten > Schiessanlagen

Splitter ...

Neue Mitarbeiter



Nach seinem Austritt im Oktober 2016 arbeitet der Umweltingenieur ZFH **Ivo Egger** seit Februar 2018 wieder in der Abteilung Umweltschutz, wo er wieder für die Bereiche Lärmschutz, nicht-ionisierende Strahlung und die Koordination von Umweltverträglichkeitsprüfungen zuständig ist. Er unterstützt die Gemeinden, Bezirke sowie Veranstalter zum Thema Schall und kümmert sich um die Baugesuchkoordination innerhalb des AfU.



Florian Kalt ist seit Ende Januar 2018 in der Abteilung Gewässerschutz zuständig für die Bereiche Siedlungsentwässerung, für die Industrie- und Gewerbeabwasser in den Gebieten der Bezirke Höfe und March sowie für alle Kleinkläranlagen im Kanton. Er ist Umweltsachmann und bringt als gelernter Schreiner und Landwirt Praxiserfahrung aus verschiedenen Bereichen mit.



Seit Mitte November 2017 arbeitet **Christian Kiebele** in der Abteilung Umweltschutz. Er ist in der Luftreinhaltung zuständig für die Bereiche Immissionen und Feuerungskontrolle, den Schutz vor Radon, das Thema Lichtverschmutzung, sowie die Baugesuchkoordination innerhalb des AfU. Er ist Chemiker HTL und verfügt über langjährige Erfahrung in der Analyse- und Gasmestechnik für die Umweltanalytik.

Herausgeber: Amt für Umweltschutz (AfU)

Kollegiumstrasse 28 | Postfach 2162

6431 Schwyz | 041 819 20 35

afu@sz.ch, Download: www.sz.ch/afu

Redaktion und Layout: redatext gmbh, Zug, www.redatext.ch

Nachbestellung: Exemplare der vorliegenden Ausgabe können beim AfU bestellt werden.